

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 82=102 (1936)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Auslandschronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mögen recht viele Leser unserer Zeitung die gleiche Freude an diesem mit vielen schönen Bildern geschmückten Buche von Hans Schwarz haben, wie der Schreibende. Sd.

### **Kartographie:**

Im Verlag **Kümmerly & Frey**, Bern, ist nunmehr die früher hier besprochene **Reise- und Verkehrskarte des Kantons Zürich**, 1:75,000, mit den Bezirksgrenzen, auch in einer Ausgabe erschienen, welche die **Gemeinden** in übersichtlicher Weise mit **verschiedenen Farben** aufführt. Die Darstellung der Geländebedeckung hat durch die Farben keine Beeinträchtigung erfahren.

Im Verlag **Manatschal & Cie. A.-G.**, Chur, sind zwei übersichtliche, mit Tourenrouten und Unterkunftsmöglichkeiten versehene Karten erschienen:

**Skitourenkarte Schuls-Tarasp**, 1:50,000. Die Karte ist begrenzt südlich mit dem Ofenpass, östlich durch die Reschenscheideck, nördlich durch Stammerspitz-Fluchthorn-Galün-Partennen, westlich mit Vereina- und Flüelapass. Sie umfasst damit nicht nur das Unterengadin, sondern auch das ausgezeichnete Skigebiet von Silvretta-Piz Buin-Dreiländerspitze.

**Skitourenkarte von Zuoz und Umgebung**, 1:50,000. Sie umfasst neben dem dankbaren Arpigliagebiet die Kesch-, Gualetsch- und Sarsuragruppe.

K. Br.

**Karten- und Geländelehre.** Von Oberst Herrenschwand. 5. Auflage. Verlag K. J. Wyss Erben A.-G., Bern. 57 Seiten. Preis Fr. 2.75.

Die knappe und gemeinverständliche Darstellung vermittelt die wesentlichen Kenntnisse in Karten- und Geländekunde und eignet sich gut zu einer allgemeinen, keine schwierigen Probleme behandelnden Einführung. Es ist erfreulich zu sehen, wie Oberst Herrenschwand in seinem hohen Alter noch so tätig und bemüht ist, seine Karten- und Geländelehre auf der Höhe der Zeit zu halten. -re.

## **AUSLANDSCHRONIK**

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische Wehrfragen und Armeen* aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus *technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.*)

*Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich*

### **Italienisch-abessinischer Krieg**

*(Aus technischen Gründen wird es nicht möglich sein, über diesen Krieg an dieser Stelle rasch genug und umfassend Bericht zu erstatten. Hingegen sollen die Ereignisse fragmentarisch behandelt werden, soweit sie unter völkerrechtlichen, wehrpolitischen und waffentechnischen Gesichtspunkten von allgemeinem und für die schweizerische Landesverteidigung von speziellem Interesse sind.)*

Seit der letzten Berichterstattung haben sich schwere Kämpfe abgespielt an der Somali- und an der Tembienfront. Wenn auch aus beiden Kampfgebieten sich Meldung und Gegenmeldung entgegenstehen, zeichnen sich folgende Tatsachen als feststehend ab:

#### **I. Schlacht am Ganale Doria.**

General Graziani hat einen Vorstoss der Abessinier unter Ras Desta in die Gegend nördlich von Dolo abgewartet, um am 12. Januar selbst zur Offensive anzutreten mit einer Nebenkolonnie längs des Ganale Doria und mit der Hauptkolonne auf der Operationslinie des Da u a P a r m a. Es scheint, dass neben andern Gründen durch diese Offensive die aus Kenialand gespiesene Waffenzufuhr den Abessiniern abgeschnitten werden sollte. Die Italiener sind bis Ende Januar mit der Spitze der Hauptkolonne bis in die Gegend von Uadara (1916 m) vorgestossen, d. h. über 400 km vom Ausgangspunkt ihrer Operation.

Ohne Zweifel war dies nur möglich mit motorisierten und berittenen Truppen.

In den schweren Kämpfen nördlich Dolo soll die Entscheidung der Italiener neuerdings durch gewaltige Bombenabwürfe aus Flugzeugen und den Einsatz von Kampfwagen zusammen mit der Infanterie herbeigeführt worden sein. Obwohl die italienischen Kampfwagen in einem felsigen und mit Gestrüpp stark bewachsenen Gelände zu operieren hatten, wird der taktische Erfolg wesentlich auf dieses Kampfmittel zurückgeführt.

## II. Schlacht um Macallè.

Mitte Januar bereiteten die Abessinier eine Offensive vor unter der Führung von Ras Kassa und Ras Seyum aus der Gegend östlich und südlich Macallè. Der Operationszweck war das Durchbrechen der rückwärtigen Verbindung zwischen Macallè und Adigrat einerseits und Adua anderseits. Badoglio kam dieser Operation zuvor durch einen Angriff auf den Gegner am 20. Januar. Der Kampf dauerte 3 Tage vor allem um drei Objekte: die Höhen von Zeban Kerkata, Berg von Lata und den Uarieupass. Das Kampfgebiet liegt zwischen 1800 und 2000 m Höhe.

Das Gelände scheint von einer Struktur zu sein, welche die Verwendung von Kampfwagen nicht gestattet. Die Italiener scheinen in diesen Operationen starke Artillerieverbände eingesetzt zu haben.

Ueber den Ausgang dieses auf beiden Seiten erbittert geführten Kampfes widersprechen sich bis zur Stunde die Meldungen. Sicher ist, dass durch die italienische Offensive die abessinische Aktion in den Rücken der Front für diesmal vereitelt worden ist.

## III. Völkerrechtlich ist interessant:

1. Die Leitung des schwedischen Roten Kreuzes hat ihre Rotkreuzkolonne in Abessinien aufgefordert, die verlorene Ambulanz zu reorganisieren und die Tätigkeit wieder aufzunehmen.

2. Gemäss einer italienischen Meldung soll ein Mitglied der ägyptischen Sanitätsmission die Erklärung abgegeben haben, dass die Truppen des Ras Nassibu mehrmals, wenn italienische Flugzeuge erschienen seien, sich in Gebäulichkeiten, in denen Ambulanzen waren, zurückgezogen und von dort das Feuer auf die Flugzeuge eröffnet hätten.

3. Von italienischer Seite wird die Verwendung von Dumdumgeschossen beim Gegner behauptet.

4. Zwischen dem Präsidenten des internationalen Roten Kreuzes und dem italienischen Staatschef hat ein Notenwechsel bezüglich der der italienischen Armee vorgeworfenen Verletzungen des Kriegesrechts stattgefunden.

## Deutsches Reich

### Deutsche Panzerdivisionen.

Das «Echo de Paris» vom 20. Januar enthält Angaben über die Zusammensetzung der neuen deutschen Panzerdivisionen, von denen drei bereits aufgestellt sein sollen und dem Abschluss ihrer Ausrüstung entgegengehen, während die Bildung von drei weiteren Divisionen vorbereitet wird. Jede dieser Divisionen umfasst folgende Einheiten: 1. Eine Kampfwagenbrigade (500 Kampfwagen). 2. Eine motorisierte Infanteriebrigade auf geländegängigen Fahrzeugen, Motorrädern mit Sidecar und Motorrädern. 3. Eine motorisierte Artilleriebrigade mit geländegängigen Fahrzeugen. — Diese Einheiten werden vervollständigt durch Aufklärungstruppen, ein Geniedetachment, Verbindungstruppen und eine der Panzerdivision ausschliesslich für ihre Bedürfnisse zugewiesene Flugzeugstaffel. Die Mannschaft der deutschen Panzerdivisionen setzt sich nach den Angaben des «Echo de Paris» aus angeworbenen

Soldaten zusammen, Berufsmilitärs und Freiwilligen, wobei von der letzten Kategorie angeblich die meisten vollkommen ausgebildet aus dem N. S. K. K. (Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps) hervorgehen sollen. Das Monopol des N. S. K. K. bei der Auslese und Anwerbung der Freiwilligen für die Panzerdivisionen scheint, wenn man die allgemeinen Grundsätze der Wehrmacht und den etwas unzufriedenen Ton der letzten Rede Hünleins, des Führers des «Kraftfahr-Korps», mit in Rechnung stellt, nicht ganz so unbestritten zu sein, wie das französische Blatt annimmt. Das «ECHO de Paris», dem natürlich die Verantwortung für seine mit den bekannten Tatsachen allerdings weitgehend übereinstimmenden Informationen überlassen werden muss, verbindet die Veröffentlichung über die deutschen Panzerdivisionen mit einer Klage darüber, dass Deutschland mit diesen neuen, auf den ersten Alarm hin marschbereiten Truppenkörpern von höchster Manövrierfähigkeit und Stosskraft genau den Plan des französischen Obersten Gaulles durchführe, während die vor zwei Jahren in dem Buch «Vers l'armée de métier» erschienenen Vorschläge Gaulles in Frankreich abgelehnt worden seien.

### **Die Gerüchte über ein deutsch-japanisches Militärbündnis.**

In gutinformierten politischen Kreisen, so berichtet der Korrespondent der «Morning Post» in Berlin, wird erklärt, dass am 4. Januar ein deutsch-japanisches Militärbündnis unterzeichnet wurde, in dem sich jede der beiden Mächte verpflichtet, der andern im Falle eines Angriffs zu Hilfe zu kommen. Der Angreifer, den sie dabei im Auge haben, ist natürlich Russland.

## **Frankreich**

### **Verlängerung der Dienstzeit der Rekruten.**

Der von der Kammer am 20. Januar angenommene Artikel 1 der Vorlage über die Abänderung des Rekrutierungsgesetzes bestimmt, dass das im April 1935 ausgehobene Kontingent sechs Monate über den normalen Entlassungstermin hinaus im Dienst zu bleiben hat, während alle weiteren Kontingente bis einschliesslich 1939 zwölf Monate länger Dienst zu leisten haben, unter dem Vorbehalt, dass später, wenn sich die aussenpolitische Lage günstig entwickeln sollte oder wenn die Zahl der Berufssoldaten erhöht würde, wieder eine Verkürzung der Dienstzeit erfolgen kann. Die vorgesehenen Erleichterungen und vorzeitigen Freilassungen sollen vor allem Anwendung finden auf Söhne von Familien mit mindestens fünf Kindern, auf die Söhne von Militärpersonen, die für Frankreich fielen, und auf Soldaten, die Familienväter sind. Alle andern Artikel des Entwurfes wurden bereits im Dezember angenommen.

### **Das französische Militärbudget für 1936.**

Das Budget des Kriegsministeriums für 1936 wird sich auf 4398 Millionen Francs belaufen. Dazu kommen noch 1806 Millionen aus dem Spezialfonds für Rüstungen, so dass die Gesamtkredite für das Kriegsministerium 6,2 Milliarden betragen. Die Kredite für den Unterhalt der Gendarmerie und der Mobilgarde, die im Budget des Aussenministeriums ausgewiesen werden, belaufen sich auf 630 Millionen; dazu kommen 118 Millionen aus dem Spezialfonds für Rüstungen. Die Kredite aus diesem Fonds betragen demnach 1924 Millionen; sie werden nicht aus dem ordentlichen Budget, sondern auf dem Anleienswege gedeckt. Die gesamten Militärausgaben belaufen sich demnach auf rund 6953 Millionen, während sie 1935 7122 Millionen betragen. Der Berichterstatter für Militärausgaben im Finanzausschuss, Archimbaud, zieht nach Darlegung der einzelnen Ausgabenposten des Kriegsministeriums Vergleiche mit den deutschen militärischen oder militärähnlichen Formationen. Er kommt zu folgendem Schluss: Deutschland hat gegenwärtig (November 1935) folgende Bestände: Armee 530,000, Militärpolizei 30,000, Hilfsdienstpflichtige 40,000, Arbeitsdienst 200,000, zusammen 800,000 Mann. In einigen

Monaten könne Deutschland bei gleichbleibendem Rhythmus der Entwicklung ein ständiges Heer von folgender Zusammensetzung schaffen: Armee 600,000, Militärpolizei 30,000, Hilfsdienstpflichtige 70,000, Arbeitsdienst 200,000 bis 300,000, zusammen etwa eine Million Mann. Während die deutsche Armee über ungefähr eine Million Mann verfügen kann, betrage der Gesamtbestand der französischen Armee mit Einschluss der Kolonialtruppen nur 654,000 Mann, die sich wie folgt verteilen: Armee im Mutterland einschliesslich 30,000 Reservisten 368,000 Mann, Mobilgarde 73,000 Mann, Kolonialtruppen 213,000 Mann. «Im Falle eines deutschen Angriffs könnte Frankreich den deutschen Heeresmassen nur 338,000 Mann entgegenstellen», schliesst der Bericht-erstatte.

#### **Französisches Anleihen für die Landesverteidigung.**

Die französische Regierung hat beschlossen, eine Anleihe von zwei Milliarden Francs zu einem Zinsfuss von 5 Prozent und Emissionskurs von 95 Prozent aufzulegen, deren Ertrag zur Ausführung von Arbeiten, die die Landesverteidigung interessieren, verwendet werden soll. Die Laufzeit ist dreissig Jahre.

---

### **Italien**

Der italienische Ministerrat hat eine Reihe militärischer Massnahmen beschlossen. So wird für jeden Bürger ein Stammbuch eingerichtet, in das regelmässig amtliche Angaben über Gesundheitszustand und Gang der militärischen Ausbildung eingetragen werden. Für jeden, der Arbeit und Anstellung sucht, ist das Stammbuch unentbehrlich. Weitere Massnahmen betreffen Aenderungen im Aufbau des Landheeres, besonders auch der Carabinieri. Eine fünfte Alpendivision einschliesslich eines neuen zehnten Alpenregiments und eines fünften Regiments Gebirgsartillerie wird geschaffen. Schliesslich soll die Dauer der Militärdienstzeit grundsätzlich einheitlich geregelt werden. Nicht unwichtig ist die Neuregelung der militärischen Grade der Miliz im Verhältnis zu denen des Heeres im ostafrikanischen Krieg. Damit sind Unstimmigkeiten getilgt worden, die sich daraus ergaben, dass Milizoffiziere, deren Karriere eine viel raschere als im Heere war, im Rang zu hoch standen. Der höchste Grad, den ein Milizoffizier in der Rangliste der Heeresoffiziere in Zukunft besitzen kann, wird der eines Oberstleutnants sein.

#### **Ausserordentliche Kredite.**

Durch königlichen Erlass wurde die Regierung am 20. Dezember zu folgenden ausserordentlichen Ausgaben ermächtigt: Ministerium der Kolonien 400, Krieg 400, Marine 100, Luftwaffe 80 Millionen Lire.

---

### **England**

Der «Lavoro Fascista» schrieb am 29. Januar, dass man sich gegenwärtig in England fast ausschliesslich mit dem Problem der Aufrüstung befasse. Das Rätsel Deutschland beschäftige London weit mehr, als es sich merken lassen wolle.

---

### **Holland**

#### **Rüstungsprogramm.**

Die Gefahren im Fernen Osten zwingen die holländische Regierung, Vorkehrungen für eventuelle Konflikte zu treffen. Das Wahlergebnis in England und die zu erwartende Erhöhung der See- und Luftstreitkräfte des Britischen Reiches kommt zwar auch den Niederlanden zugute; trotzdem ist die holländische Regierung entschlossen, auch die eigenen Rüstungen beträchtlich zu verstärken, um, wie man hier sagt, das strategische Gleichgewicht im Fernen

Osten sicherzustellen. In den nächsten vier Jahren sollen, wie ein eben der Zweiten Kammer vorgelegtes Gesetz vorsieht, 53,000,000 Gulden für den Ausbau der Landesverteidigung aufgewendet werden. Das Gesetz begründet diese Vorschläge damit, dass eine Erhöhung der Rüstungen angesichts der gespannten internationalen Lage dringend erforderlich sei. Der von der Regierung zum Studium der fernöstlichen Verteidigungsfragen beauftragte Ausschuss hat bereits bestimmte Vorschläge gemacht, die das Minimum der für die Verteidigung der holländischen Besitzungen in Ostindien notwendigen Streitkräfte darstellen sollen. Sie sehen drei Kreuzer (statt bisher zwei), 12 Zerstörer, 18 Unterseeboote, 54 Grossflugzeuge und 108 Armeekampfflugzeuge vor.

## **Tschechoslowakei**

### **Rüstungsprogramm.**

Seit dem Bestand der Republik hat die Tschechoslowakei niemals einen derart hohen Aufwand für das Heer und die Ausrüstung der Armee bereitgestellt. Die Heeresausgaben werden sich im nächsten Jahr auf 2015 Mill. Fr. belaufen: Diese Summe gliedert sich in den Bedarf im Rahmen des normalen Budgets, der von 1280 auf 1340 Mill. Kr. gestiegen ist. Aus dem Rüstungsfonds stehen ferner 315 Mill. Kr. zur Verfügung. Für weitere Anschaffungen erhält endlich der Finanzminister die Ermächtigung, einen Kredit von 360 Mill. Kr. aufzunehmen. Gemäss den Erklärungen des Ministers für Nationalverteidigung, Machnik, bedeuten diese Erhöhungen keine Ueberraschung, ob schon die Belastung mit Heeresausgaben auf den Kopf der Bevölkerung von 100 auf 133 Kr. steigt. Da die Aufstellung von motorisierten Divisionen geplant wird, betragen die Investitionen für das Flugwesen 87, die Automobilsierung 80 und die Spezialausrüstung der Artillerie 23 Mill.

## **Türkei**

### **Ausbau der Luftwaffe.**

Die Regierung verlangte am 21. Dezember von der Kammer einen ausserordentlichen Kredit von 21 Millionen türkischen Pfund für den Ausbau der Luftwaffe.

## **Die Flottenkonferenz**

Die Flottenkonferenz hat Ende Januar ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Mit dem Abgang der offiziellen japanischen Delegation sind die ausschliesslich die quantitative Beschränkung der Flotten berührenden Fragen vorläufig auf die Seite gelegt worden. Die Konferenz hat sich seitdem einigen andern Aspekten des Marineproblems zugewendet. Die britische Regierung hatte seinerzeit schon gewisse Anregungen für die qualitative Beschränkung der verschiedenen Einheiten und ihrer Bestückung gemacht und sie stehen nunmehr, allerdings in wesentlich modifizierter Form, im Mittelpunkt der Kompromissverhandlungen. Man hat sich grundsätzlich bereits dahin geeinigt, dass Grosskampfschiffe in Zukunft 35,000 Tonnen nicht übersteigen sollten; für die andern Einheiten sind ebenfalls Höchsttonnagen festgesetzt worden: 22,000 Tonnen für die Kreuzerkategorie A und 7500—8000 Tonnen für die B-Klasse, 2000 Tonnen für Unterseeboote. Diese und die daraus sich ergebenden Fragen in bezug auf die Ausrüstung der verschiedenen Einheiten sind heute einem Expertenunterkomitee zur Prüfung übertragen worden. Die Japaner sind bei den Verhandlungen durch einen Beobachter vertreten.

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.